

Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven

Inkrafttreten: 22.07.2023

Fundstelle: Brem.GBl. 2023, 490

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Die Zahl der Magistratsmitglieder wird auf 13, und zwar 6 hauptamtliche und 7 ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt.

§ 2

(1) Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven vom 12. September 2019 (Brem.GBl. S. 601) außer Kraft.